

## **Fachkunde für leitende und beaufsichtigende Mitarbeiter von Entsorgungsfachbetrieben sowie Transportunternehmen, anerkannt nach § 9 EfbV und §§ 4 und 5 AbfAEV**

### **Zielgruppe**

Unternehmen, die eine Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG anstreben.

Nach zwei Jahren ist der Besuch eines Fortbildungslehrgangs erforderlich (2 Tage).

### **Voraussetzung**

Es werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.

### **Lernziel / Nutzen**

In diesem Kurs werden die Teilnehmer mit den abfallrelevanten Rechtsvorschriften vertraut gemacht. Sie erhalten einen Einblick in die abfallwirtschaftliche Nachweisführung, erwerben Kenntnisse zum innerdeutschen und grenzüberschreitenden Transport von Abfällen sowie zum Gefahrgutrecht. Sie lernen die Anforderungen an einen Entsorgungsfachbetrieb kennen. Es werden Kenntnisse zu den Eigenschaften von Abfällen und zum Zusammenhang von Abfallverzeichnisverordnung und Gefahrstoffrecht ebenso wie Grundkenntnisse über Entsorgungsanlagen vermittelt.

Der Besuch dieses Lehrgangs ist eine der Anforderungen an leitende und beaufsichtigende Mitarbeiter im Entsorgungsfachbetrieb.

### **Inhalt**

Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten  
Nachweisführung  
Transport/ Vermittlung von Abfällen  
Entsorgungsfachbetrieb  
Produktverantwortung  
Abfalleigenschaften und Charakteristik  
Entsorgungsanlagen  
Europäisches Abfallrecht  
Vollzug der grenzüberschreitenden Abfallverbringung  
KrWG und das untergesetzliche Regelwerk  
Gefahrstoffrecht- Gefahrguttransporte, Transporttechnik und Güterkraftverkehrsrecht  
Gefahrguttransporte, Transporttechnik und Güterkraftverkehrsrecht  
Gerätesicherheitsgesetz und Gewerbeordnung  
Betriebliche Risiken und deren versicherungsmäßige Abdeckung  
Deponierung  
Verwertungsanlagen und Behandlungsanlagen

### **Trainingsort**

Berlin

### **Trainingsdauer**

4 Tage

### **Abschluss**

Teilnahmezertifikat